

Vermittlung studentischer Hilfskräfte – Bedingungen für Auftraggeber

Sie können uns zu unseren Öffnungszeiten, montags bis freitags von 09:00 bis 17:00 Uhr, persönlich oder unter der folgenden Telefonnummer erreichen:
01801-788 34 56 23 (3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz).

Die Bezahlung der Studierenden richtet sich nach der Dauer der Tätigkeit:

- Pauschale für 1 Stunde : 18 € / pro Person
- Pauschale für 2 Stunden : 26 € / pro Person
- Pauschale für 3 Stunden : 36 € / pro Person
- Pauschale für 4 Stunden : 46 € / pro Person
- ab 5 Stunden jeweils: 10 € / Std. / pro Person
- **Pauschalbetrag 15 €** pro Person bei einer An-/Abreise von je mehr als 30. Min ab Frankfurt Bockenheimer Warte.

Eine Auftragsannahme kann frühestens eine Woche vor dem gewünschten Arbeitsbeginn erfolgen. Der Arbeitsort sollte im Großraum Frankfurt / Offenbach liegen. Die Vermittlung studentischer Hilfskräfte ist auch sehr kurzfristig möglich. In dringenden Fällen sind wir in der Lage, studentische Hilfskräfte binnen einer Stunde im Frankfurter Stadtgebiet zu vermitteln. Sobald Ihr Job an eine studentische Hilfskraft vergeben ist, wird sich diese bei Ihnen melden.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Jobvermittlung

1. Die Jobvermittlung ist eine vom Studentenwerk Frankfurt am Main eingerichtete nicht auf Gewinn ausgerichtete Einrichtung für Studierende. Sie ist **keine Zeitarbeitsfirma**, sondern eine Vermittlungseinrichtung zwischen Auftraggebern und Studierenden. Das Arbeitsverhältnis wird zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Studierenden geschlossen.

Fragen bzgl. **Versicherungen** müssen von den Vertragsparteien selbst geregelt werden. **Das Studentenwerk Frankfurt am Main haftet keineswegs für die Durchführung der Aufträge oder für Schäden, die durch Handlungsweisen der vermittelten Studierenden entstehen.**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den studentischen Umzugshelfern **nicht** um ein Speditionsfirma bzw. Umzugsunternehmen handelt!

2. Die **Steuerpflicht** richtet sich nach dem Arbeitsverhältnis zwischen den Studierenden und dem Auftraggeber:

- Arbeiten die Studierenden auf **Honorarbasis**, so liegt die Steuerpflicht bei den Studierenden.
- Arbeiten die Studierenden auf **Minijob-Basis** oder auf **Lohnsteuerkarte**, so liegt die Steuerpflicht beim Auftraggeber.

3. Die Studierenden erhalten einen **Auftragszettel** in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar bleibt im Besitz des Auftraggebers – es sollte vom Studierenden unterschrieben werden. Das zweite Exemplar sollte vom Auftraggeber mit Angabe des Verdienstes unterschrieben und vom Studierenden bei der Jobvermittlung des Studentenwerks Frankfurt am Main vorgelegt werden.

5. Der/die Studierende wurde über die **Vermittlungsbedingungen** der Jobvermittlung des Studentenwerks Frankfurt am Main informiert und erkennt diese mit Annahme des Vermittlungsauftrages an.